

in dieser Zeit gewonnenen Grund läßt sich eine Wahl gewinnen; und in einer zweiten Phase, im Wahlkampf selbst, in der es weniger auf Argumente als auf die Erzeugung einer Stimmung ankommt.

¹ Mehr-Themen-Umfrage, rund 2000 Interviews; repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung ab 16 Jahren im Bundesgebiet und West-Berlin, Allensbacher Archiv, Umfrage-Nummer 2089. ² Allensbacher Archiv, IfD-Bericht Nr. 1770 und 1770/II. ³ Allensbacher Archiv, IfD-Bericht Nr. 1820 und 1820/IA. Vergleiche auch die Veröffentlichung im SPIEGEL Nr. 17, Jahrgang 26, vom 17. April 1972. ⁴ Anlage 1: Wahlanalyse für den SPIEGEL, Aug. 1969. Leicht gekürzt abgedruckt in DIE ZEIT Nr. 37 vom 12. 9. 1969, Seite 3 ff.: Was hält der Wähler von wem? Eine Analyse der Allensbacher Umfragen. Die vollständige Fassung ist diesem Gutachten beigelegt. ⁵ Allensbacher Berichte: „Links-Trend bei den Wählerinnen“, Dezember 1969. ⁶ Literaturangaben und eine ausführliche Darstellung der Zusammenhänge werden auf Wunsch übersandt. ⁷ Allensbacher Archiv, IfD-Bericht Nr. 1489: Auswirkungen des Fernsehens in Deutschland (1968). ⁸ AWA 1972. ⁹ 1969 erklärten sich nach Allensbacher Umfragen etwa sechs Wochen vor der Wahl 41 Prozent am Wahlkampf interessiert; 1972 waren es 58 Prozent. „Vier Wochen vor der Wahl“, STERN Nr. 45, vom 19. Oktober 1972, Seiten 54–56, 58 und 65. ¹⁰ In gekürzter Fassung erschienen in DIE ZEIT Nr. 13, vom 26. 3. 1971, Seite 3. ¹¹ Anlage 2, Seiten 3 und 20. ¹² Allensbacher Berichte: „Demoskopische Jahrestafel 1972“, Nr. 1/1973. ¹³ „Vier Wochen vor der Wahl“, STERN Nr. 45, vom 19. Oktober 1972. ¹⁴ Allensbacher Archiv, IfD-Berichte Nr. 1820/I und 1820/II. ¹⁵ Allens-

bacher Archiv, IfD-Bericht Nr. 1820/II, Seite 5. ¹⁶ Allensbacher Berichte: „Licht auf die Wahlkampfzene“, Nr. 30/1972, Seite 7. ¹⁷ ZDF-Umfrage nach den Bundestagswahlen, Dezember 1972, Allensbacher Archiv, Umfrage-Nr. 2129. ¹⁸ Quelle: ZDF-Umfragen vor den Bundestagswahlen, Oktober 1972, Allensbacher Archiv, Umfrage-Nrn. 2126 und 2128. ¹⁹ Allensbacher Archiv, Umfrage-Nrn. 2056 und 2086. ²⁰ ZDF-Wahlumfragen, September 1969 (Allensbacher Archiv, Umfrage-Nr. 1182) und Oktober 1972 (Allensbacher Archiv, Umfrage-Nr. 2126). ²¹ 77 Prozent der männlichen SPD-Wähler, 78 Prozent der SPD-Wählerinnen sagten, mit ein Hauptgrund für ihre Wahlentscheidung sei gewesen, daß sie Brandt als Bundeskanzler behalten wollten. Man muß dabei auch bedenken, daß Frauen im allgemeinen ihre Wahlentscheidung eher personell begründen als Männer. So erklärten 34 Prozent der männlichen SPD-Wähler, aber 42 Prozent der SPD-Wählerinnen, daß ihnen der Wahlkreis Kandidat der SPD besonders gut gefallen hätte und daß dies ein wichtiger Grund für sie gewesen sei, für die SPD zu stimmen (Allensbacher Archiv, Umfrage-Nr. 2089). ²² Tabelle 17, Seite 85. ²³ Ende Oktober erklärten ein Prozent der SPD-Anhänger und fünf Prozent der F.D.P.-Anhänger, sie hätten keine gute Meinung von Willy Brandt. CDU/CSU-Anhänger: 57 Prozent. Eine gute Meinung über Brandt äußerten 95 Prozent der SPD-Anhänger, 91 Prozent der F.D.P.-Anhänger, 23 Prozent der CDU/CSU-Anhänger (Allensbacher Archiv, Oktober 1972, Umfrage-Nr. 2128). ²⁴ In Parallelumfragen waren damals als Kanzlerkandidaten einerseits Brandt und Barzel vorgestellt worden: hier entschieden sich 50 Prozent für Brandt, 34 Prozent für Barzel; dann Brandt und Schröder: hier stimmten 43 Prozent für Brandt, 41 Prozent für Schröder. Stern Nr. 29/1971; Allensbacher Archiv, Juni 1971, Umfrage-Nr. 2104. ²⁵ Allensbacher Archiv, Ende Oktober 1972, Umfrage-Nr. 2128.

Sonderberichterstattung Synode (XV)

Die zweite Arbeitssitzung in Würzburg

Die Mitglieder der Gemeinsamen Synode fuhrten am 3. Januar mit keinem allzu großen Optimismus zur zweiten Arbeitssitzung nach Würzburg. Darauf deuteten sogar die numerischen Verhältnisse in der Synodenaula hin. Man hatte zwar überraschend wenig um Mehrheiten zu ringen. Selbst mit der Nachwahl eines Mitgliedes des Rechtsausschusses kam man diesmal nach zwei Abstimmungsgängen relativ leicht über die Runden, nachdem Prof. *Karl Forster* (Augsburg) und Prof. *Walter Kasper* (Tübingen) ihre Kandidaturen vom Mai 1972 in einer Art Gentleman's Agreement zurückgezogen hatten. Aber der Anwesenheitspegel blieb unterhalb der erwarteten Höhe. 270 war die Höchstzahl (von 320 Mitgliedern), die bei Abstimmungen gezählt wurde, und gegen Schluß am 7. Januar, als so mancher Synodale vorzeitig aufbrach, drohte dem Gremium sogar Beschlusunfähigkeit.

Unter den teilweise oder ganz *Abwesenden* zählte man nicht nur „Hinterbänkler“, sondern auch manch bekannten Namen: Bischöfe, Minister und selbst Kommissionsvorsitzende. Manchen von ihnen zwang die winterliche Grippe zum Fernbleiben. Ein bißchen hatte sich von den Synodenverantwortlichen bis zu den Journalisten (die dennoch zahlreich die Debatten im Dom verfolgten) auch der Unmut über die neuerliche Verlegung der Vollversammlung in die Zeit zwischen den Weihnachtsfeiertagen

Luft gemacht. (In Zukunft sollen die jährlich zwei Sitzungen im Mai — vom Mittwoch vor Christi Himmelfahrt bis Sonntag nach Christi Himmelfahrt — und im November — vom Abend des Buß- und Bettages bis zum darauffolgenden Sonntag — stattfinden.)

Aber es war auch einiger Defätismus im Spiel: Man hatte zwar von den Orden über die Gastarbeiter bis zur Ökumene eine Reihe von *soliden Themen* auf dem Programm, und mit der zweiten Lesung der Vorlage über die „Beteiligung der Laien an der Verkündigung (im Gottesdienst)“ winkte zum erstenmal die Möglichkeit, einen Entwurf endgültig zu verabschieden, das *erste „Ergebnis“* also gleichsam schwarz auf weiß mit nach Hause zu nehmen. Aber es gab Sorgen zu diesem Thema dergestalt, daß nicht sicher war, ob man mit der Zweidrittelmehrheit, die für die Verabschiedung eines „Dekretes“ vorgesehen ist, auch gut über die Runden kommen würde. Und die anderen Themen waren zwar samt und sonders wichtig, sie schienen aber — sieht man von der Ökumene einmal ab — weder als Grundsatz- noch als „kirchenpolitische“ Reizthemen besonders attraktiv zu sein. Weiter fürchtete man energievollere Auseinandersetzungen um das *Gesamtprogramm*, und mancher meinte im Blick auf die Unzufriedenheit in manchen Kommissionen über das Kürzungsverfahren der Zentralkommission, man werde sich daran festbeißen.

Aber dazu kam es trotz nicht geringer Beschwerden mit der Themen- und der Verfahrensordnung nicht, und wer sich in Würzburg nicht nur an der Oberfläche umsah, sondern sich Rechenschaft gab über die Schwierigkeiten, die Grundfragen, die den Christen heute bewegen, zu konkretisieren und durch ein so neues noch recht traditionsloses Gremium in praktikable Beschlüsse umzusetzen, der hatte nicht den Eindruck, einem Debakel beizuwohnen.

Die „Laienpredigt“: zweite Lesung bestanden

Den Auftakt zur thematischen Diskussion bildete die Vorlage über „Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung“, die auf der Mai-Sitzung 1972 in erster Lesung beraten und jetzt verabschiedet wurde. Der Auftakt selbst wäre vermutlich nicht so lebhaft gewesen und die Verabschiedung der Vorlage nicht so rundum einfach, hätte es nicht den *Überraschungsbrief des Päpstlichen Nuntius* vom 22. Dezember an den Vorsitzenden der Bischofskonferenz und Präsidenten der Synode, Kardinal *Döpfner*, gegeben, durch den der Präfekt der römischen Kleruskongregation, Kardinal *John Wright*, Einspruch gegen die Vorlage resp. ihre Verabschiedung erhob.

Einspruch aus Rom

Der *römische* Einspruch, über den erwartungsgemäß viel gerätselt wurde, hatte in den Tagen vor der Vollversammlung zu einem regen Hin und Her von Kontakten zwischen Bad Godesberg und München geführt. Und die ersten Reaktionen in Würzburg vor der Eröffnung der Vollversammlung innerhalb der Zentralkommission und innerhalb der für die Vorlage verantwortlichen K I waren nicht gerade zurückhaltend: von dort kam zunächst der Vorschlag bzw. die Forderung, die Synode bis zur Klärung des Sachverhalts zu sistieren. Kein Wunder also, daß man noch einige Nachtzeit darauf verwenden mußte, eine der Synode zumutbare Lösung zu finden, und daß am ersten Verhandlungstag die Debatte etwas anders verlief, als zunächst vorgesehen war.

Nicht der Berichterstatter hatte zunächst das Wort, sondern als erster sprach, als Vertreter der deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Friedrich Wetter* von Speyer. Wetter erläuterte die Stellungnahme der DBK und informierte zugleich das Plenum über den römischen Einspruch, indem er den Brief des Nuntius mit den Feststellungen des Kardinals Wright verlas.

Diese besagten in der Substanz: a) Gesetze „über den Laienprediger im allgemeinen“ zu erlassen gehöre nicht in die Zuständigkeit der Ortskirche, „auch nicht der zu einer Gemeinsamen Synode versammelten Ortskirche“. Das Problem sei *auf der Ebene der Gesamtkirche* zu verhandeln. Die Entscheidung darüber bleibe den zuständigen Organen in Rom vorbehalten. b) Die Entscheidung über die Möglichkeit, „daß ein Laie die Homilie intramissam hält“, verstoße gegen „eine deutliche Erklärung des Heiligen Stuhls“, genauer gegen eine Verlautbarung der Päpstlichen Kommission für die Interpretation der Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils, die vom Papst am 11. Januar 1971 bestätigt worden sei (vgl. AAS, 30. 4. 71, 329). c) Aus dieser Tatsache folge, daß auch die Regelung für die Erlaubnis der Laienpredigt seitens des deutschen Episkopats vom 18. November 1970 geändert werden müsse. Der Brief stellte klar, daß ein von der Synode gefaßter Beschluß keine juristische Gültigkeit hätte, da er von einem nicht zuständigen Organ stamme.

Die Antwort der Bischöfe

Dazu stellte Bischof *Wetter* namens der Bischofskonferenz fest: 1. „Die deutsche Bischofskonferenz sieht nach Würdigung aller Gesichtspunkte keinen Anlaß, ihre Stellungnahme vom 22. und 23. November 1972 zur Vorlage der Sachkommission zu ändern.“ (Zur Begründung hatte sich Bischof *Wetter* schon bei der Erläuterung der Stellungnahme der Bischofskonferenz darauf berufen, daß sich die Vorlage durchaus im Rahmen der kirchlichen *Rechtsplanung* halte: Der Entwurf für den neuen Codex sehe zwar ein *generelles* Verbot der Laienpredigt vor, wolle sie aber *unter bestimmten Umständen* [wenn eine Notwendigkeit vorliege] zulassen.) 2. Sie begrüßt das Angebot des Apostolischen Stuhles, die von Kardinal *Wright* geäußerten Bedenken im Gespräch zu klären. 3. Sie geht davon aus, daß die Substanz der Regelung vom November 1970 „unbeschadet vielleicht notwendiger Abänderungen“ erhalten bleibt. 4. Sollte sich bei den Gesprächen herausstellen, daß Teile der Vorlage der gesamtkirchlichen Regelung vorbehalten sind, so werde sich die DBK für diese Teile nachdrücklich im Sinne eines Votums verwenden. Schließlich: Die Bischöfe hätten dankbar zur Kenntnis genommen, „mit welcher Gründlichkeit und Umsicht“ die K I die Stellungnahme der DBK zur Vorlage berücksichtigt habe.

Der Vorsitzende und Berichterstatter der K I Prof. *Karl Lehmann* bedankte sich in der darauffolgenden Replik seinerseits bei der DBK, „daß sie voll zu ihrem Beschluß vom 23. November 1972 steht und grundsätzlich an ihrer Regelung zur Erlaubnis der Laienpredigt vom 18. November 1970 festhält, auch wenn daran im Gespräch mit Rom Modifikationen angebracht werden sollten“.

Die *Aussprache* ließ bald erkennen, daß der von den Bischöfen nach Beratung mit der Zentralkommission getroffene Beschluß und der daraus entstandene Kompromiß hinsichtlich der Vorlage vom Plenum mehrheitlich akzeptiert werden würde. Es gab nur wenige Stimmen zu Beginn der Aussprache, die sich im Sinne des römischen Einspruches einsetzten, dafür Verständnis zeigten oder entsprechende Argumente sammelten. Zu ihnen gehörte an erster Stelle der Kanonist Prof. *Heinrich Flatten*, Bonn, der die Synode davor warnte, an Rom vorbeizuhandeln und einen Beschluß zu fassen, der von vornherein „null und nichtig“ sei. Dazu gehörte auch Kardinal *Höffner*, der weniger den zentral- als den gesamtkirchlichen Aspekt zur Geltung bringen wollte und bedauerte, daß man seitens der Bischofskonferenz wie seitens der Synode keine vorzeitige Absprache mit den Bischofskonferenzen der europäischen Nachbarstaaten getroffen habe: mehr Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarländern sei gefordert. Dazu gehörte indirekt auch Prälat *Erich Klause-ner*, Berlin, der die mangelnde Abstimmung mit der DDR beklagte und in einer eigens verbreiteten Broschüre für die DDR-Regelung mit Laien-Diakonen, die in priesterlosen Gottesdiensten nach Anweisung und Konzept des zuständigen Geistlichen predigen, zu werben suchte.

Die wichtigsten Argumente im Plenum

Die Aussprache über die Vorlage verlief intensiv, aber ohne große Erregung, wenn man von gelegentlichen Verstimmungen wegen einzelner Interventionen oder einzelner Aktionen am Rande der Synode absieht. Sie hatte durchaus Niveau, vermochte aber keine wesentlich neuen Elemente aufzudecken. Es ging in der Hauptsache um zwei Aspekte, die beide bereits bei der ersten Lesung auf der Mai-Sitzung angesprochen worden waren (vgl. HK, Juli 1972, 358).

Der eine Aspekt war die *pastorale Not*, die die Kirche zwingt, im Bereich der Verkündigung neue Wege zu gehen. Am eindringlichsten brachte dies Bischof *Wilhelm Kempf* von Limburg zum Ausdruck, der der Synode vor Augen führte, die ordentliche Seelsorge werde zusammenbrechen, wenn man angesichts des Mangels an Priester-nachwuchs nicht andere Glieder der Kirche verstärkt in der Verkündigung einsetzen könne.

Unter diesem Aspekt kam auch das Thema „*Laien-theologie*“ nochmals aufs Tapet. Besonders Prof. *Günter Stachel* (Mainz) machte sich dafür stark, als er meinte, wir hätten durchaus Anlaß, eine Entwicklung einzuleiten, die auch auf die Gesamtkirche übergreifen könne, „weil wir in der außerordentlichen Situation sind, eine große Zahl von Laientheologen zu besitzen, die von ihrem Studium her für die Verkündigung im Gottesdienst ausreichend qualifiziert sind“.

Andere Synodale waren gerade in diesem Punkt skeptisch: die einen, weil sie meinten, man würde trotzdem Mühe haben, gewillte und geeignete Bewerber zu finden, die anderen, weil sie ausgesprochene oder unausgesprochene Bedenken bezüglich der theologischen und geistlichen Qualifikation von Laientheologen in ihrer gegenwärtigen kirchenpsychologischen Verfassung hatten. Durch solche Bedenken waren wohl auch einige Interventionen motiviert, die nur für ein Votum nach Rom plädierten (u. a. Prof. *Forster* und Prof. *Iserlob*).

Der zweite Aspekt war theologischer Natur und betraf das Verhältnis von Verkündigung und Ordo. Es gab immer noch *grundsätzliche Bedenken*, Verkündigung im Gottesdienst und Amtspriestertum bzw. Weihe sakrament voneinander abzuheben oder vom Vorsitz in der Eucharistie zu trennen. Nicht immer waren es *rein* theologische Argumente. In der Intervention von Bischof *Volk* (Mainz) spürte man auch die Sorge, die Rollenunsicherheit bei den Priestern könnte dadurch noch größer werden. Im Grunde standen zwei Verständnisse der Beziehung von Ordo und Verkündigung zur Debatte, die nie ganz klar ausformuliert und deswegen auch nicht zu Ende diskutiert wurden: Die einen verstanden die Rolle des Priesters in der gottesdienstlichen Verkündigung bzw. den Wesensbezug des Ordo zur Verkündigung so, daß er für jede Predigt die Verantwortung trage und sie auch zu halten habe; die anderen deuteten die Verantwortung des Priesters so, daß er für die Verkündigung insgesamt zuständig sei und die Letztverantwortung in der Gemeinde trage, während er die Direktverantwortung im einzelnen durchaus und nicht nur in Not- und Sonderfällen teamförmig mit anderen geeigneten Gemeindegliedern teilen könne. Dieser Gegensatz wurde schlagartig sichtbar, als Pfarrer *Henry Fischer* (Mitglied des Präsidiums) für eine *Entklerikalisierung der kirchlichen Dienste*, im Sinne der stärkeren Aktivierung von Gemeindegliedern für die Verkündigung, eintrat und Bischof *Josef Stimpfle* (Augsburg) Fischer vorwarf, er versuche damit das Amt der Verkündigung vom Amt des Priesters zu trennen. Bischof Stimpfle meinte, Fischer mißverstehend, wenn eine solche Entklerikalisierung des *Amtes* intendiert sei, dann halte er den Brief Wrights nachträglich für gerechtfertigt.

Konsens erreicht

Von diesem Hintergrund abgesehen, enthielt die Vorlage keinen explosiven Zündstoff mehr, nachdem die K I die wesentlichen Forderungen der Bischofskonferenz akzeptiert hatte bzw. dem Plenum empfahl, im Sinn der Forderung der Bischofskonferenz zu votieren. Es blieb bei einem Ja zur „*Laienpredigt*“ 1. als Glaubenszeugnis von einzelnen Gemeindegliedern, 2. als dauerhafte (aber widerrufliche) Beauftragung von Laien zur Predigt. Jedoch wurde die Vorlage mit einer doppelten Einschränkung

kung verabschiedet: 1. Der Beschluß wurde, wie von den Bischöfen gefordert, nicht als Anordnung, sondern als *Empfehlung* (im Sinne einer grundsätzlichen Erlaubnis) gefaßt. 2. Der Anwendungsbereich bleibt auf „außerordentliche Fälle“ begrenzt. (Die Vorlage sprach ursprünglich von „begründeten Fällen“, die Bischofskonferenz verlangte dann die Formulierung „begründete Sonderfälle“; das „außerordentlich“ war schließlich der erreichte Kompromiß.) Zur Erkundung der Stimmung im Plenum: 206 Synodale stimmten bei der *Einzelabstimmung* dieser Änderung zu, nur 30 lehnten sie ab, und ein einziger enthielt sich der Stimme. — Die *Gesamtvorlage* wurde mit 234 gegen 22 Stimmen bei 7 Enthaltungen verabschiedet. Die römische Intervention verdeckte die Bedenken, die in der Aula und vor allem bei einer Reihe von Bischöfen immer noch da waren. Nur gelegentlich kam der *ganze* Hintergrund zum Vorschein, so als *Prof. Karl Rahner* meinte, die Bischöfe möchten die Modifizierungsbereitschaft der Kommission auch richtig würdigen, denn diese Modifikationen seien Zugeständnisse und von der Sache her eigentlich „überflüssig“; die Synode möge sich „des Gewichts des Nachgebens bewußt sein“. Oder als Frau *Langner-Biesterfeld* sich über die Rechtfertigung der Beschränkung auf Sonderfälle durch die Bischöfe wunderte, die sie damit begründeten, daß „diese Formulierung der Erklärung der BK vom 18. 11. 1970 entspricht“. Ob denn, so fragte die Synodalin an, die Synode von sich aus überhaupt keine Entwicklung anstoßen dürfe. Damit war der kritische Punkt getroffen, der für die Zukunft des „Dekrets“ und der Synode wenigstens rechtlich bestimmend sein dürfte.

Die Themen erster Lesung

Die Themen, die im folgenden zusammengefaßt werden, haben keinen gemeinsamen thematischen Nenner, den die Vollversammlung in Würzburg insgesamt nicht hatte: „Kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit“, „Firmung“, „Gastarbeiter“ — dies sind so weit auseinanderliegende Gegenstände, daß sie weder einem noch so weit gefaßten Themenbereich noch irgendwelchen durchlaufenden Perspektiven zugeordnet werden konnten. Sie hatten jedoch die Tatsache gemeinsam, daß es sich um erste Lesungen handelte. Daran läßt sich ablesen, daß sie ein Stückweit *Produkt des Zufalls* waren: Die Kommissionen, die sie zu verantworten hatten, waren mit den Entwürfen eben noch so zeitig fertig geworden, daß sie das Präsidium auf die Tagesordnung dieser Vollversammlung setzen konnte. Ideal war diese Sachlage nicht: Sie zwang die Synodalen, sich gleichzeitig in völlig disparate Materien einzuarbeiten. Da solche gleichzeitige Einarbeitung für die Masse der Synodalen unmöglich ist, erhalten vielleicht mehr, als

der Gesamtthematik guttut, die jeweils wenigen Fachleute, die nicht selten auch Lobbyisten sind, ein Übergewicht, und (oder) die Kommissionen haben noch leichteres Spiel. Die *Führungsgremien* der Synode werden es sich zu überlegen haben, ob sie weiterhin so verfahren wollen oder ob sie bei der Festsetzung der Tagesordnung künftiger Sitzungen nicht jeweils verwandte Themen und Themengruppen für je eine Vollversammlung vorsehen.

Ausdruck des Vorläufigen

Daß dies nicht schon jetzt geschah, hatte freilich einen besonderen Grund — zugleich der zweite gemeinsame Nenner dieser Themen. Im Unterschied zur „Ökumene“, die zweifelsfrei als eigener Entwurf erhalten bleibt, handelte es sich bei diesen um vorläufige, wenn man will, um Teilentwürfe, mit einem Unterschied freilich: Der „Entwurf über die Ordnung der Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte“ bleibt als Materie „selbständig“, seine Behandlung wurde aber nach einer ersten Aussprache sistiert: Wäre er jetzt weiterberaten bzw. für eine Verabschiedung vorbereitet worden, könnte er nur als Votum an die zentrale Kirchenleitung gerichtet werden. Mit der Sistierung vermied man zeitliche Überschneidungen, zugleich hat er Aussicht, in der Substanz als Durchführungsdekret für das allgemeine Rahmengesetz aus Rom, dessen Veröffentlichung noch innerhalb dieses Jahres erwartet wird, Verwendung zu finden. In diesem Punkte gab es einen durchaus positiven Austausch mit Rom; manche Gesichtspunkte des deutschen Entwurfs sind im römischen Rahmenentwurf bereits berücksichtigt. Aber was von der jetzigen Vorlage einmal *Gesetzeskraft* erhält, bleibt offen.

Die anderen Entwürfe, die Vorlagen über die Firmung und über die Gastarbeiter, sollen bis zur zweiten Lesung in Mantelentwürfe eingebracht werden. Der Entwurf über die Firmung in eine Gesamtvorlage „Schwerpunkte der Sakramentenpastoral“, das Thema Gastarbeiter in die Vorlage der K III über „Kirche und Arbeitnehmerschaft, mit besonderer Berücksichtigung der ausländischen Arbeitnehmer“. Folgt man der amtlichen Aufstellung des Präsidiums, so kommt man zu dem Eindruck, es handle sich im zweiten Fall eher um eine Zusammenfügung als um eine wirkliche Integration. Wie es im ersten Fall aussehen wird, läßt sich noch nicht feststellen (vgl. das Interview mit *Prof. Lehmann* ds. Heft, S. 72). Hier bestünde die Chance, mit Taufe, Buße, Firmung (Eucharistie) — diese Folge ist hier rein zufällig gewählt — eine gute *Gesamtvorlage über die Sakramente christlicher Initiation* zu entwickeln und damit unter sakramentalem Schwerpunkt zugleich eine Art praktischer Einführung in das christliche Leben vorzulegen. Bischof *Hermann Volk*, Mainz, hatte jedenfalls bereits einen Vorschlag für eine begründende und zusammenfassende Präambel: der Hei-

lige Geist und der Geistliche Mensch. Wenn die Kommission etwas wagt, könnte sie die Synode vielleicht in einen sehr hilfreichen Lernprozeß verwickeln: Schon bei der Aussprache über die Firmung zeigte sich, daß recht praktische ekklesiologische Probleme anstehen. Als die zuständige Kommission die Firmung als das Sakrament der christlichen Reife bezeichnete, tauchte sehr bald der Vorwurf auf, man wolle eine Kirche der „Elite“ (der Gefirmten) gegenüber einer Masse minderer Zugehörigkeit. Die Synode hätte noch die Chance, zu zeigen, daß und wie sich Elemente der Freiwilligkeit mit einer veränderten, schwächer gewordenen volkskirchlichen Tradition verbinden läßt, ohne die Kirche allzusehr in Gruppen und Teilzugehörigkeiten zu zerlegen. Es kommt freilich hinzu, daß auch das *Problem Kinder-/Erwachsenentaufe* noch nicht ausdiskutiert ist, und dies ist für den ganzen Fragenkomplex vermutlich grundlegender.

Das Projekt kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit

Zu allen drei Themen wird hier nur das wesentlichste berichtet, da in den nächsten Monaten ohnehin spezielle Berichte vorgesehen sind. Die kürzeste Zeit nahm die *kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit* in Anspruch. Zwei Nachmittagsstunden genühten. Es waren die Stunden der Juristen unter den Synodalen, zu denen natürlich auch Offizielle und Generalvikare gehörten. Der Entwurf (veröffentlicht in Synode 5/72, 39—56) gliedert sich in „allgemeine Vorbemerkungen“, in denen mit Hinweisen auf Konzilsdekrete (über die Kirche in der Welt von heute, über die Religionsfreiheit und auf die „Leitlinien“ zur Kodexreform der Bischofssynode von 1967) Sinn und Ziel einer eigenen kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit erläutert werden; in einen „Grundsatzteil“ über Aufgaben, Verfassung und Zusammensetzung und in den eigentlichen „Gesetzestext“ über Verfassung und Verfahren mit 118 Paragraphen. Zweck der Vorlage ist es, durch die Schaffung einer von der „Verwaltungshierarchie“ unabhängigen Gerichtsbarkeit ein Mehr an innerkirchlichem Rechtsschutz und Rechtssicherheit zu bieten. Die Möglichkeit der Beschwerde über den Verwaltungsweg soll davon unberührt bleiben. Nach dem Willen der Autoren — so betonte der Berichterstatter der federführenden K VIII, *Offizial Paul Wesemann* (Münster) — der Entwurf war von einer Gemischten Kommission von VIII und IX erarbeitet worden — sei dieser so modelliert, daß eine Austragung vor Gericht, „ein Urteil“, auf jeden Fall nur als letzte Möglichkeit in Anspruch genommen werde. Gerade deswegen seien eigene *Schiedsstellen* vorgesehen, die zunächst eine gütliche Einigung erreichen sollen.

Die Bischofskonferenz empfahl die Vorlage als geeignete „Gesprächsgrundlage“ und richtete an die Synode zugleich die Bitte, auf jeden Fall mit der endgültigen Fassung zu warten, bis die römische Rahmenordnung Rechtskraft

erhält. Widerspruch dagegen wurde nicht laut. Änderungsanträge gab es nur wenige (19). Sie bezogen sich u. a. auf die allgemeinen Grundsätze. Generalvikar *Lettmann* (Münster) wünschte eine Klärung der Frage *konkurrierender Gerichtsbarkeit* und zugleich eine genauere Umschreibung der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte, ebenso wollte er den Kreis der Antrags- und Klageberechtigten präzisiert haben. Ein Ordensmann (*P. Viktor Dammertz OSB*) wollte klarstellen, daß *Ordensleute* kirchlichen Verwaltungsgerichten (weil Instanzen bischöflichen Rechts) nur insoweit unterstehen dürfen, als sie der bischöflichen Jurisdiktion nicht entzogen sind. Nicht unumstritten war die *Zweckhaftigkeit der Schiedsstellen*. Besonders Prof. *Wilhelm Geiger* (Karlsruhe) plädierte temperamentvoll für Verwaltungsgerichte erster Instanz anstatt der Schiedsstellen. Das Argument, diese entlasteten von unnötigen Prozessen, wollte Geiger nicht gelten lassen. Er fürchtete eher für die *Qualität der Rechtssprechung*. Einwände erhob er auch gegen die ausdrückliche Bindung des Richters, wie sie im Entwurf formuliert war, an die Heilige Schrift und an die Lehre der Kirche. Ein Richter könne nur an das Recht gebunden sein, andere Bindungen würden die Rechtsqualität zerstören. Daß es eine kirchenbezogene Rechtsauslegung gebe, sei klar, aber das müsse anders formuliert werden.

Gelegentlich kam in der Debatte noch ein allgemeines Mißtrauen gegen eine eigene kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit auf. Einige fürchteten eine zusätzliche Bürokratisierung, andere erhofften sich gerade dadurch mehr Transparenz. Insgesamt erkannte man die Notwendigkeit einer unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit als ein Instrument des Rechtsschutzes und der Rechtssicherheit an. Die Vorlage wurde mit 190 Ja- gegen nur 9 Neinstimmen und 14 Enthaltungen grundsätzlich angenommen.

Reform der Firmpastoral

Konnte bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit, obwohl es letztlich um recht handfeste Fragen ging, nicht einmal die Abstimmung alle Anwesenden in die Aula locken, so war das Interesse an der „Firmpastoral“ fast unerwartet groß. Die Diskussion war lebhaft und hatte Niveau. Auch die Anträge (etwa 33) waren zahlreicher. Die Synodalen spürten wohl, daß hier über etwas verhandelt wurde, das die Glaubenspraxis an einer empfindlichen Stelle (Verhältnis Sakrament — Glaube) traf. Der Berichterstatter Pfarrer *Anton Kalteyer* (Rüsselsheim) grenzte den Sinn der Vorlage wohl in Abwehr mancher Verdächtigungen, man wolle hier sowohl eine bestimmte Ekklesiologie wie ein bestimmtes Sakramentenverständnis auf pastoralem Wege durchsetzen, von vornherein ein: es gehe nicht um eine „Theologie der Firmung, sondern um eine neue Praxis im Rahmen der theologischen Möglichkeiten“. Der Sprecher der Bischofskonferenz, Bischof *Adolf Bolte* (Fulda), würdigte das Ziel *der Vorlage*, dem Firmsakra-

ment im Leben des einzelnen und in der Gemeinde mehr Gewicht zu geben. Doch beanstandete er: sie sehe die Firmung *einseitig* als Sakrament der Mündigkeit. Analog zur bereits zitierten Intervention von Bischof Volk forderte er eine „Grundsatzaussage“ darüber, „daß die Kirche als ganze vom Heiligen Geist lebt und daher christliches Leben, Denken und Handeln nur in der Kraft des Geistes möglich ist“. Diese Aussage solle in der späteren Gesamtvorlage über Taufe und Firmung vorangestellt werden.

Die *Aussprache*, die am 5. Januar nachmittags begann und erst am 6. Januar vormittags abgeschlossen wurde, konzentrierte sich zunächst und am meisten auf *die Frage des Firmalters*. Die Kommission ließ sich bei der Festsetzung des Firmalters offenbar von der Grundidee des Entwurfs leiten, vom mündig werdenden Menschen als Empfänger. Die Vorlage formulierte als These, die Firmung solle „in einem Alter gespendet werden, in welchem der Mensch zu einer persönlich verantworteten Entscheidung fähig wird und auch in Kirche und Gesellschaft Verantwortung übernehmen kann“. Die Richtschnur: etwa ab 16. In dieser Festlegung sahen die Bischöfe eine „Engführung“, manche Theologen ein mißverständliches Sakramentenverständnis, Liturgiker, so auch Prälat *Wagner* (Trier), fanden, mit der praktischen Absage an die Kinderfirmung berücksichtige die Vorlage zu wenig kirchliche Lehraussagen oder Traditionen, die in Richtung der *Zusammengehörigkeit von Taufe und Firmung* wiesen. Diese Zusammengehörigkeit unterstrich auch Bischof *Wetter* (Speyer), während Weihbischof *Terwes* das Wort vom „Elitesakrament“ aufgriff und Prof. *Forster* von einer „Tendenz zum Ausschluß“ sprach. Ökumeniker erinnerten an die östliche Tradition, in der die Firmung unmittelbar der Taufe folgt. Das Plenum schien an Fixierungen wenig Geschmack zu haben: Es lehnte sowohl eine Festsetzung auf 16 Jahre wie einen Antrag von Bischof *Tenhumberg*, der die Sequenz „Taufe — Firmung — Eucharistie“ wiederhergestellt wissen wollte, (letzteren mit 164 gegen 71 Stimmen) ab. Es bekannte sich zu schöpferischer Unklarheit und ließ damit alle Wege offen.

In geringerem Umfang wurde die *Firmvorbereitung* diskutiert. U. a. ging es um die Frage, ob der Firmunterricht auch in der Schule klassenweise erteilt werden könne. Weihbischof *Nordhues* stellte einen entsprechenden Antrag, das Plenum folgte jedoch dem Vorschlag der Kommission, die sich für einen Unterricht in „Vorbereitungsgruppen oder Seminaren“ aussprach. Das Ergebnis der Gesamtabstimmung: 184 Ja-, 34 Neinstimmen und 13 Enthaltungen.

Die ausländischen Arbeitnehmer

Mit dem Thema „Ausländische Arbeitnehmer“ wandte sich die Synode zum erstenmal einem *gesellschaftspolitischen* Problem zu. Die Vorlage der K III („Christliche

Diakonie“) „Der ausländische Arbeitnehmer — seine Stellung in Kirche und Gesellschaft“ (veröffentlicht in Synode 6/72, 17—27) galt schon vor der Vollversammlung als ein solides Papier: An ihm hatten vor allem die mit den Problemen der „Gastarbeiter“ unmittelbar befaßten Personenkreise, unter ihnen auch ausländische Sozialarbeiter und Ausländerseelsorger — sogar ein hoher Konsularbeamter — mitgewirkt.

Er enthielt nach einer kurzen Situationsbeschreibung und einem längeren Abschnitt mit Grundsatzüberlegungen im ersten Hauptstück (Ausländische Arbeitnehmer und Kirche) einige *Anordnungen und Empfehlungen zur Ausländerseelsorge* und zu den Aufgaben der kirchlichen Ämter, Gremien und Gruppen gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern, während sich das bedeutend längere zweite Hauptstück ausschließlich mit *gesellschaftspolitischen Aufgaben und Forderungen* befaßte. Die Kommission gab dem zweiten Teil den Vorrang. Mit starken Worten wandte sich ihr Berichterstatter, Diözesan-Caritasdirektor *Ulrich Brisch* (Köln) beispielsweise an die Behörden und prangerte zunächst vor der Presse und dann in der Aula bekanntgewordene Tendenzen an, „Ausländern, die seit mehreren Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet leben, eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung zu verweigern, um der ‚Gefahr einer längeren und ständigen Niederlassung‘ zu begegnen“. Solche Tendenzen widersprächen nicht nur der Soziallehre der Kirche und dem Grundgesetz, sondern auch den geltenden Grundsätzen des Arbeitsministeriums.

Bezüglich der sozialen Stellung der ausländischen Arbeitnehmer zeigte sich die Kommission *mehrheitlich integrationsfreudig* und wünschte möglichst weitgehende Eingliederung (Schule, Kindergärten, kommunales Wahlrecht), während eine Minderheit für mehr Eigenständigkeit optierte und in der Aula dann die Frage in den Vordergrund rückte, was getan werden könne, um Kindern und Erwachsenen die Wiedereingliederung in der Heimat zu erleichtern.

Kontroversen gab es einmal über die Frage, ob die Vorlage nicht zuviel Forderungen an den Staat stelle und zu wenige an die Kirche selbst (Weihbischof *Moser*: Wir müssen „sehr viel intensiver bei uns selber anfangen“), und über Zwang und Freiwilligkeit der Auswanderung. Nachdem Prof. *Eduard Gaugler* (Regensburg) den Freiwilligkeitscharakter der Einwanderung betont hatte und der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit *Josef Stingl* (Nürnberg) die Chancen herausstellte, die die ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik nützen könnten, gab Konsul *Romeo Moschetti* (Hamburg) unter Beifall des Plenums zu bedenken, was denn an der Situation eines Arbeitnehmers freiwillig sei, wenn er gezwungen sei, seinen Unterhalt im Ausland zu verdienen. Auch er war der Meinung, die Synode müsse mehr das behandeln, was die Kirche selber zu verantworten habe und tun könne.

Rein politische Fragen (z. B. Einbürgerung, Wahlrecht) könne sie ruhig dem Staat überlassen.

Einigkeit herrschte darüber, daß die Frage „Ausländische Arbeitnehmer“ — ihre Zahl wird dieses Jahr auf ca. 2,5 Millionen ansteigen (vgl. FAZ, 18. 1. 72) — kein vorübergehendes Problem ist, sondern eine *ständige* Frage bleiben wird, daß man immer noch mit zuviel Dilettantismus an das Problem herangehe, daß das größte Brachfeld im Bewußtsein, um nicht zu sagen in den Vorurteilen liege, daß die Hauptaufgabe der Kirche in der Beackerung dieses Brachfeldes bestehe und daß man sich katholischerseits *aus menschlicher und ökumenischer Verantwortung* auch mehr Gedanken über die Nichtkatholiken (Orthodoxe) und Nichtchristen (Moslems, Angehörige asiatischer Religionen) unter den Ausländern machen müsse. Die DBK sah in der Vorlage eine „begrüßenswerte Initiative“ und bat die Kommission, noch besser zu verdeutlichen, wie die ausländischen Arbeitnehmer noch stärker „am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben“ teilnehmen können. Theologisch-pastorale Bedenken konnte es diesmal keine geben. Die Vorlage wurde bei nur zwei Gegenstimmen mit 193 Stimmen in erster Lesung angenommen. Die Zahl der Abstimmenden war hier allerdings am niedrigsten.

Die unvollendete Ökumene-Diskussion

Das Thema Ökumene rangierte als TOP 6 auf der Tagesordnung, gefolgt von der Vorlage über die Orden. Doch bereits hier mußte die Synode — auch wegen drohender Beschlußunfähigkeit — abbrechen. Es ist jedoch zu hoffen und zu vermuten, daß der Abbruch der Ökumene selbst mehr nutzen als schaden wird. Die K X (Gesamtkirchliche und ökumenische Kooperation) hat sich gleich zu Beginn ihrer Arbeit noch während der konstituierenden Sitzung im Januar 1971 in Würzburg für drei Arbeitsgruppen entschieden und damit die Schwerpunkte ihrer Arbeit festgelegt: „Ökumene“, „Mission“, „Kooperation“. Zu der Versammlung vom 3. bis 7. Januar legte nun diese Sachkommission nach rund eineinhalbjähriger Arbeit ihre Vorlage über die *„Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit“* vor. Sie ist das Ergebnis intensiver und differenzierter Arbeitsgänge. Im wesentlichen wurde sie erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Ökumene“, ist dann aber von der gesamten Sachkommission ausführlich diskutiert und überarbeitet worden, bevor sie mit überwiegender Mehrheit verabschiedet wurde.

Die jetzige Bezeichnung der Vorlage war nicht die ursprüngliche. Sie war von der Sachkommission konzipiert

mit dem Thema: *„Ökumene am Ort“*. In der Mai-Vollversammlung 1972 hat die Vorlage bei der Zuweisung der Beratungsgegenstände diese jetzige Umbenennung erfahren. Dies war nicht ganz unumstritten, und es hatte während der Vollversammlung eine kurze, aber heftige Kontroverse darüber gegeben. Inhaltlich hatte die Vorlage dadurch keine Änderung erfahren, was weder die Zentralkommission noch die Bischofskonferenz so recht zufriedenstellte. Die Umbenennung stellte die Vorlage lediglich in einen größeren und umgreifenderen Rahmen, als der ursprüngliche Titel „Ökumene am Ort“ erkennen ließ.

Die Intentionen der Vorlage

In ihrer augenblicklichen Form gliedert sie sich in drei große Teile mit zahlreichen Unterpunkten. Der erste Teil „Theologische Überlegungen“ versucht die Grundlegung für den zweiten: „Pastorale Anregungen“ und den dritten: „Voten und Empfehlungen“. (Vgl. die kurze Inhaltsangabe in HK, Dezember 1972, Sonderberichterstattung Synode XVII, Abschnitt „Ökumene als Testfall“, 619).

Theologischer Ausgangspunkt und ökumenischer Ansatz ist die Frage und Bedeutung der „Kirche am Ort“, nach der Gemeinde, als dem Ort, in der der Christ die Kirche als Kirche erfährt, auch als eine Kirche, die in einen größeren, dem gesamtkirchlichen Rahmen, eingebettet ist. Wichtig in seiner Bedeutung für eine erhoffte Einigung im Glauben ist der Abschnitt über die Geschichtlichkeit jeder Glaubensaussage.

Als Berichtersteller für diesen ersten Teil wurde von der Sachkommission Prof. *Heinrich Fries* (München) gewählt. Damit wird deutlich, daß es hier vor allem um eine zwar knappe, aber doch der Vielschichtigkeit des ökumenischen Themas denkerisch angemessene „theologische Grundlegung“ ging. Für den zweiten und dritten Teil der Vorlage hat P. *Gerhard Voss OSB* (Niederaltaich) den Bericht erstattet. Beide letzteren Teile sind ganz der Praxis zugewandt und versuchen, *Leitlinien ökumenischer Arbeit im Rahmen des heute Möglichen und Notwendigen* aufzuzeigen. Es war ein Grundsatz der Arbeit der Sachkommission X, vom jetzt Bestehenden auszugehen. Das letztere hätte die Gefahr mit sich gebracht, daß die Vorlage rein „akademisch“ und dazu noch mehr als unvollständig geworden wäre. Sie hätte so überhaupt nichts Konkretes ausgesagt und wäre sicher an den Erwartungen vieler in den Gemeinden vorbeigegangen.

Genau diese *Zielvorstellung* der Arbeit war es, diese Erwartungen, wie sie etwa auch in der Allgemeinen Umfrage und der sehr ergänzenden Repräsentativbefragung für diesen Bereich zum Ausdruck gekommen sind, zu treffen. Auf diese und andere Punkte war schon in dem schrift-

lichen Bericht zur Vorlage (vgl. Synode, 6/72, 68–72) hingewiesen worden. Vor der Vollversammlung wurde dieser von den beiden Berichterstattern nochmals konzentriert zusammengefaßt und um neuere Aspekte, die in den zahlreichen Anträgen zum Ausdruck gekommen waren, ergänzt.

Heinrich Fries wies noch einmal nachdrücklich darauf hin, daß sich die Vorlage nach Form und Inhalt dem II. Vatikanum verpflichtet wisse. Ihre Sprache sei nicht die des theologischen Traktates, sondern die einer pastoralen Aussage. Ausführlich erörterte er deshalb auch die in der Vorlage angewendete *induktive Methode* der Argumentation. Ziel sei die schon neutestamentlich bezeugte Wirklichkeit von der Einheit in der Vielfalt. P. Voss ging auf die vielfältigen Stellungnahmen und Voten aus Gemeinden, Verbänden, ökumenischen Gruppen, Mischehenpaaren und Einzelpersonen ein. Die Reaktionen waren nach der Aussage des Berichterstatters „durchgängig äußerst positiv, wenn auch natürlich aus sehr verschiedener Blickrichtung“. Viele gaben ausdrücklich zu verstehen, daß sie sich mit ihren ökumenischen Anliegen und Bemühungen in der Vorlage wiedererkennen. Voss nannte die Grenzen der beiden praktischen Teile: erstens die *unterschiedlichen Verhältnisse und rechtlichen Gegebenheiten* innerhalb der Bundesrepublik, zweitens der Entschluß der Kommission, sich um der *Ganzheit der Vorlage* willen nicht auf die strittigen Sachfragen des pastoralen und gesellschaftlich-kulturellen Bereiches einzulassen, und drittens die Tatsache, daß mehrere ökumenisch relevante Themen zum *Bereich anderer Sachkommissionen* gehörten; so die Frage ökumenischer Gottesdienste zur K II (auch jetzt noch) und die Frage der konfessionsverschiedenen Ehe zur K IV (ursprünglich). Grundleitlinien der Vorlage in ihren praktischen Teilen seien „etwa die immer wieder betonte Notwendigkeit der Bindung aller ökumenischen Initiativen an die konkrete Kirche, aber ebenso die geistliche Voraussetzung jeder wahrhaft ökumenischen Zusammenarbeit, das Gespür für die vielfältigen geistlichen Quellen, aus denen der Glaube in den verschiedenen Traditionen seine Kraft schöpft“.

Bedenken von bischöflicher Seite

Bischof Franz Hengsbach (Essen) erläuterte die *Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz* und schlug damit auch gleichzeitig die ersten Töne der Diskussion in der Synodenaula an. Die Bischöfe hatten in ihrer Stellungnahme einleitend betont, sie sähen in der Vorlage „eine brauchbare Diskussionsgrundlage mit einer Anzahl guter Aussagen und Argumente“. Sie befürchteten allerdings „wegen der Dehnbarkeit mancher Formulierungen“ eine divergierende Auslegung des Textes, die „leicht zu Mißverständnissen und unzulässigen Konsequenzen“ führen könne; Hengsbach führte das etwas deutlicher aus, was an konkreter Kritik schon in der Stellungnahme vorgebracht

worden war. Die konkrete Kritik hatte sich vor allem auf drei Punkte erstreckt:

1. Die zwar formell korrekte, nicht aber immer dem Sinn entsprechende Zitation von Konzilstexten.
2. Die Gefahr, daß über der im Blick auf das pastorale Ziel durchaus hilfreichen induktiven, d. h. von der Erfahrung ausgehenden Methode, die inhaltliche Glaubensaussage zu kurz kommen könne.
3. Der Versuch, die Legitimität der vom II. Vatikanum betonten verschiedenen Traditionen der Ostkirchen auch auf das Verhältnis der reformatorischen Konfessionsgemeinschaften zur römisch-katholischen Kirche anzuwenden.

Hinsichtlich des praktischen Teils sollte nach Meinung der Bischöfe ein *Rahmen* abgesteckt werden, der genügend Platz für verantwortliche Regelungen der zuständigen kirchlichen Stellen in Einzelfragen zulasse.

Damit waren — wenn man sie mit den Schwerpunkten der 77 zur Diskussion stehenden Zusatz- und Änderungsanträge in Beziehung setzt — die Schwerpunkte der Diskussion festgelegt. Tatsächlich ergibt eine Durchsicht des Wortprotokolls, das für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes 6 einen Umfang von 238 Blättern hat, kaum ein anderes Gesamtbild. Immer wird auf folgende Punkte rekuriert:

Die zentralen theologischen Anliegen

Die *Notwendigkeit, auch die inhaltliche Glaubensaussage nicht zu kurz kommen zu lassen*. — Für diesen Punkt ragte aus der Diskussion vor allem der praktisch von starken Bedenken gegen den theologischen Teil gerichtete Beitrag des Mainzer Bischofs *Hermann Volk* gedanklich hervor. Volk wies darauf hin, daß auch die evangelische Theologie bislang immer daran festgehalten habe, daß nicht die subjektive Gläubigkeit, sondern das Glaubensbekenntnis konstitutiv für die Kirchengliedschaft sei. Volk wörtlich: „Diese Frage ist so erörtert, daß ich es für verwegen halte, diesen bisher betonten Zusammenhang vom Tisch zu wischen und zu sagen: Dies ist nicht mehr notwendig, es kommt auf einige Grundaussagen an. An dessen Stelle will man dann die Gläubigkeit setzen, die gewiß für jeden verpflichtend ist. Aber hier scheinen mir unausgesprochene Konsequenzen möglich zu sein.“ Darauf bekam er von Prof. Fries, dem Berichterstatter, die prompte Antwort: „Wir wollen nicht, daß weniger vom Glauben gesagt wird, sondern wir wollen sagen: Glaube ist mehr als bloßes Bekenntnis von Sätzen, ist mehr als Satz-wahrheit.“ Fries bat, auf Tenor und Sensus der Vorlage in diesem Punkte zu achten.

Des weiteren stand *die Frage nach der Hierarchie der Wahrheiten* (*hierarchy veritatum*) in der Generalde-

batte. — Viele Anträge bezogen sich auf diesen Punkt. Prof. *Klaus Hemmerle* (Bochum) gab der Unterscheidung von Rand und Mitte innerhalb der Glaubenswahrheiten recht, meinte jedoch, daß „eine Mitte nur dann Mitte des Glaubens“ sei, „wenn sie nicht das Ganze ist. Eine Mitte hat eine Peripherie, auf die sie sich beziehen muß.“ Hemmerle plädierte dafür, die Mitte mehr in den Blick zu nehmen, sich mehr von der Mitte her aufeinander zuzubewegen, die Mitte im Gespräch miteinander neu zu formulieren, aber das, was am Rande läge, nicht aus den Augen zu verlieren. Daß diese Mitte auch eine klare Ausprägung des wirklich Katholischen verlange, war ein Akzent, der in mehreren Wortmeldungen nicht zu überhören war.

Die Frage nach den *Kriterien der Einheit in der Vielfalt* war ein weiterer Eckstein. — Nach dem in den meisten Diskussionsbeiträgen Gesagten dürfte — zumindest nach dem Eindruck der abgeschlossenen Generaldebatte — hier eines der schwierigsten Probleme inhaltlicher und formaler Art für die Sachkommission und ihre weitere Arbeit liegen. Die Gesprächsbeiträge gruppieren sich hier um den Antrag (Drucksache 637) des Münsteraner Bischofs *Heinrich Tenhumberg*, der darauf bestand, daß die Vorlage in der Vielfalt möglicher Glaubensgestalt die Wahrheit und Verlässlichkeit des Glaubens der Kirche herzustellen und sich „klar und eindeutig zur Wahrheit als dem Prinzip (Voraussetzung) der Einheit bekennen“ solle. In diesem Zusammenhang wurde von mehreren Seiten harte Kritik an der Vorlage geübt, die hier zu vage sei und Fehlinterpretationen, einem „Indifferentismus und Relativismus Vorschub leiste“, wie die Synodale Frau *von Gumpenberg* sagte. Als Beispiel für diese Stelle nannte sie den *Hinweis der Vorlage* auf die Vielfalt von Ekklesiologien im Neuen Testament, der verstanden werden könne, „als sei die Verschiedenheit in den Evangelien Vorbild und damit Legitimation der heutigen Unterschiedlichkeiten der Konfessionen“.

Erregender Schlußakkord

Hinweise auf die Brisanz der Aussagen der Vorlage bezüglich der Geschichtlichkeit jeder Glaubensaussage gaben kurze, aber heftige Repliken, wie etwa die der Synodalen *Fries*, *Staudinger* und *Maxelon*. Kardinal Jaeger von Paderborn wollte den theologischen Teil insgesamt „retten“, indem er ihn an eine Studienkommission zu verweisen vorschlug. Dem Vorschlag wurde heftig widersprochen mit dem Hinweis auf den pastoralen Charakter der Vorlage, die keine „Habilitationsschrift über theologische Fragen“ sei. Frontaler griff der Münsteraner Kirchengeschichtler Prof. *Erwin Iserlob* an, der rundweg die Streichung des ganzen theologischen Teils beantragte. Als gar der Antrag später zum Gegenstand einer Geschäftsordnungsdebatte wurde, weil der Moderator, Pfarrer

Henry Fischer (Hamburg), mit dessen Annahme die Möglichkeit einer gekürzten Spezialdebatte am Horizont sah, wurden heftige Stimmen laut. Die Professoren *Walter Kasper* (Tübingen) und *Karl Rahner* (München) wandten sich energisch gegen ein solches Vorgehen und setzten sich für eine ausführliche theologische Diskussion ein.

An dieser Stelle mußte dann auch die erste Lesung der Vorlage unterbrochen werden. Die große Richtung und die entscheidenden Streitpunkte waren sichtbar geworden. Sie können der Sachkommission bis zur Wiederaufnahme der ersten Lesung in der nächsten Vollversammlung im November dieses Jahres als Leitseil bei der weiteren Arbeit dienen.

Den sachlichen und rhetorischen Schlußpunkt zur Generaldebatte, mit der auch die Gesamtdiskussion vorläufig beendet war, setzte die Rede des Oldenburgischen lutheranischen Bischofs Harms (vgl. den Wortlaut in ds. Heft, S. 499). Im Dank für das und in der Kritik an dem „offenen Wort“ von Harms ging die Synode auseinander. Kardinal Jaeger hatte gerade noch Zeit, den Eindruck seiner Intervention und seines Änderungsanliegens dahingehend zu präzisieren, daß es ihm keineswegs um eine Ausklammerung der theologischen Fragen, sondern um deren präzisere Formulierung gehe.

Nichts hätte besser den *Spannungszustand* zwischen einer in ökumenischen Fragen überängstlichen Mehrheit im deutschen Episkopat und der nicht zuletzt dadurch bedingten ökumenischen Flucht nach vorne den theologischen Paten des Entwurfs illustrieren können wie der Freimut, mit dem der evangelische Gast seinen Standpunkt klarstellte. Die Aufbruchstimmung in der Synode konnte niemanden darüber hinwegtäuschen, daß man damit jenseits von oberflächlicher Konzilianz und untergründiger Angst erst von neuem einen Ausgangspunkt des Gesprächs erreicht hatte. Die Synode hat an der Ökumene jedenfalls einen Gegenstand gefunden, an dem sie wachsen kann. Insbesondere ein Satz dürfte allen zu denken gegeben haben, weil er an alle gerichtet war: „Ökumenische Bewegung ist *Bußbewegung* von Anfang an für alle, wirklich für alle.“

Das Gesamtprogramm

Für das Gesamtgeschehen in der Synode fast wichtiger als die erste Lesung der Einzelvorlagen war die Zuweisung bzw. Festsetzung der Beratungsgegenstände, die künftig das Gesamtprogramm der Synode bilden sollen. Das Plenum hatte sich mit dem letzten *Konzentrationsvorschlag der Zentralkommission* (vgl. HK, Dezember 1972, 620 und Januar 1973, 42 ff.) auseinandersetzen, der eine

Reduktion auf 17 Themen mit einschneidenden Umstellungen zwischen den Kommissionen vorsah. Darüber entspann sich am Vormittag des zweiten Verhandlungstages eine lebhaft und nicht ganz einfache Diskussion, die von dem Grundfaktum gekennzeichnet war, daß bei der Generaldebatte zwar jedermann für Kürzungen plädierte, bei der Spezialdebatte aber die Vertreter der verschiedenen Kommissionen wieder auf gestrichene Vorhaben zurückgriffen oder neue vorschlugen. Hatten in der Spezialdebatte die Kommissionen das große Wort, so konnte in der Grundsatzdebatte „das Plenum“ sich eher stärker artikulieren. Sobald es allerdings um ganz *grundsätzliche* Fragen (Glaube, Glaubensnot, Glaube und Gesellschaft und die Frage nach einem möglichen Grundsatzpapier) oder um den Plan des in Würzburg viel zitierten „Leitthemas“ ging, dessen Formulierung das Präsidium zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich ablehnte, waren Alemanen und Schwaben (Prof. *Kasper*, Prof. *Lehmann*, Domdekan *Weitmann*) fast unter sich. Der Berliner Prälat *Erich Klausener* spielte mit seinem gut durchdachten, aber mit seiner problematischen Gemeindebezogenheit belasteten „Alternativvorschlag“ eher die Rolle eines liebenswürdig bekümmerten Außenseiters. Der vorläufig letzte Streit wurde zur *Publizistik* ausgetragen. Das Anliegen „Publik“ (vgl. HK, Juni 1972, 33 ff.) kam nochmals zur Sprache; aber man hatte sich zwischen der dafür geschaffenen gemischten Kommission und der Mediengruppe in der K VI zerstritten (vgl. HK, Dezember 1972, 621 ff.), so daß ganz entgegengesetzte Positionen für die Absetzung des Themas Publizistik überhaupt eintraten. Das Präsidium hat es unter die „Arbeitspapiere“ verwiesen. Damit fehlt für die jetzt bei der Bischofskonferenz aktivierten Pläne (vom Ausbau der vorhandenen publizistischen Instrumente bis zur sog. Verlegerkooperation) ein zwar nicht starkes, aber doch recht nützliches kritisches Begleitinstrument.

Der neue „Katalog“

Obwohl die Aussprache zum Gesamtprogramm mehr die *Funktion einer Meinungsbildung* als einer Beschlußfassung hatte, da in letzter Instanz allein das Präsidium im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz die Beratungsgegenstände festsetzt, hätte sich die Debatte vermutlich den ganzen Tag hingezogen, wäre nicht der Vorsitzende der K II, Prof. *Bertsch* (Frankfurt/St. Georgen), auf die fast grandiose Idee gekommen, die Kommissionen in der nicht gerade diskussionsanregenden Mittagspause zu getrennten Sitzungen zu veranlassen, dort ihre Programmwünsche zu formulieren und dabei die verzichtbaren von den unverzichtbaren abzuheben. Auf diese Weise erhielt das Präsidium ein einigermaßen übersichtliches Meinungsbild, anhand dessen es dann am Schlußtag der Vollversammlung nach Absprache mit der Bischofskonferenz den neuen Themenkatalog bekanntgab. Er sieht 15 Vorlagen und acht Arbeitspapiere vor:

Die „*Vorlagen*“: 1. Unsere Hoffnung. Vom Versuch, heute Kirche zu sein (K I), 2. Schulischer Religionsunterricht (Gemischte Kommission aus K I und K VI), 3. Schwerpunkte gegenwärtiger Sakramentenpastoral (K II), 4. (Sonntäglicher) Gottesdienst (K II: Der Teilberatungsgegenstand „ökumenische Gottesdienste“ wird unter Mitarbeit der K X erarbeitet), 5. Kirche und Arbeitnehmerschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Probleme ausländischer Arbeitnehmer (K III — unter Beteiligung der Sachkommission V für die gesellschaftlichen Probleme), 6. Schwerpunkte der Jugendpastoral (K III), 7. Christlich gelebte Ehe, einschließlich der Richtlinien zur pastoralen Hilfe für Geschiedene und einschließlich der Familienpastoral und der Vorbereitung auf die Ehe (K IV), 8. Entwicklung und Frieden (K V), 9. Die Verantwortung der Kirche im Erziehungs- und Bildungsbereich (K VI), 10. Amt und (pastorale) Dienste in den Gemeinden (K VII), 11. Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften (K VII), 12. Die Beteiligung des Gottesvolkes an der Sendung der Kirche (Die gemeinsame Verantwortung aller Glieder, Rahmenordnung für die Strukturen der Mitverantwortung in der Diözese, Ort und Funktion der Verbände, Verhältnis zu den bisherigen „Räten“, Grundsätze der Mitverantwortung auf überdiözesaner Ebene) (K VIII — bei der Erarbeitung von „Grundsätzen für die Mitverantwortung auf überdiözesaner Ebene“ wird die K IX beteiligt.), 13. Rahmenordnung für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und für die pastoralen Strukturen im Bistum (K IX), 14. Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit (einschließlich der Fragen um die „bekenntnisverschiedene Ehe“) (K X), 15. Weltmission (K X).

Die „*Arbeitspapiere*“ (vgl. dazu HK, Oktober 1972, 479 und Januar 1973, 44) „nach dem derzeitigen Stand“: 1. Der katechetische Dienst der Kirche (K I), 2. Der Gestaltwandel der Not und die Kirche der Gegenwart (K III), 3. Menschliche Sexualität — einschließlich der besonderen Probleme des unverheirateten Christen (K IV) — (Dabei ist eine gleichzeitige Veröffentlichung mit der Vorlage „Christlich gelebte Ehe“ vorgesehen), 4. Zum gegenwärtigen Verhältnis von Kirche, Staat und Politik (K V), 5. Der Dienst der Kirche in der Leistungsgesellschaft (K V, falls diese neben der Mitarbeit an „Kirche und Arbeitnehmerschaft“ ein solches Papier erstellen will), 6. Gesamtkonzept kirchlicher Publizistik (K VI), 7. Einzelstrukturen der Mitverantwortung auf überdiözesaner Ebene (K VIII in Zusammenarbeit mit Sachkommission IX), 8. Schwerpunkte übernationaler Zusammenarbeit (K X).

Werkstattarbeit

Wo eindeutige Voten aus dem Plenum kamen und der Eindruck vorherrschte, eine Mehrheit stehe zu ihnen, wurde diesen bei der Themenfestsetzung weitgehend ent-

sprochen. Damit hat das Präsidium allerdings ein Stück weit auch dem Bemühen der Kommissionen, ihren Besitzstand zu wahren, nachgegeben und einige aufeinander bezogene Fragenkomplexe wieder auseinandergenommen: so den Komplex „Religionsunterricht“ und „kirchliche Katechese“ und „Entwicklung und Mission“ (vgl. das Interview mit Prof. Lehmann ds. Heft S. 71). In Einzelfällen schnitt man Fragen auch mittendurch. Ein Beispiel: Die Frage der „Interkommunion“ kam zur Vorlage „Gottesdienst“, die Frage „Mischehe“ — sachlich doch wohl zur Ehe gehörig — kam zum Ökumene-Entwurf der K X. Man wird sehen, wie sich die Programmplanung und vor allem die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen weiterentwickelt. Man hat nun ein Instrument, mit dem sich arbeiten läßt, endgültig ist in der Synode noch nichts. Sie ist — wie Kardinal *Döpfner* zu Beginn der Vollversammlung sagte — „Werkstattarbeit“ und wird es für einige Zeit bleiben.

Daß dieses Motto wörtlich zu nehmen war, zeigte nicht nur die Programmdiskussion, sondern der gesamte Verlauf der Würzburger Vollversammlung. Die Papiere der ersten Lesung hatten einen höchst vorläufigen Charakter. Die Synodalen wissen noch nicht, welche Struktur und welchen Gesamtaufbau diese bei der zweiten Lesung haben werden. Die Ökumene-Diskussion mußte vorzeitig abgebrochen werden, die Vorlage über die *Orden*, der letzte für diese Vollversammlung vorgesehene Beratungsgegenstand, blieb ganz im Schrank. Dennoch warteten manche Synodale, die als Kommissionsmitglieder oder als „Interessenten“ speziell damit befaßt waren, bis zuletzt darauf, ob es nicht doch noch zu einer Diskussion komme. Aber es kam nicht mehr dazu, man hatte nicht nur viel Zeit für Einzelabstimmungen verwenden müssen; man war auch bei den Debatten der ersten Tage etwas zu großzügig umgegangen. So wurde der Preis der Freiheit am Schlußtag, als viele Synodale zum Aufbruch drängten, abrupt eingefordert. Der Eindruck, mit dem vorgenommenen Programm nicht zu Rande gekommen zu sein, hätte manchen zu Recht trostlos gelassen, wäre nicht doch das Bewußtsein stärker gewesen, nun endlich ein Stadium der Synodenarbeit erreicht zu haben, in dem das gesamte Vorhaben besser faßbar wurde. Der Schaden der unterbrochenen bzw. verhinderten Debatten kann durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Kommissionen durchaus wettgemacht werden, wenn die Kommissionen dazu bereit sind.

Dokumentation Synode

Die Synoden-Rede von Bischof Harms

Der ev.-luth. Bischof Hans-Heinrich Harms sprach als Beobachter der EKD auf Einladung des Präsidiums am Schluß der allgemeinen Aussprache über die Ökumene-Vorlage. Während seiner fast 20minütigen Intervention herrschte eine Aufmerksamkeit, wie sie vergleichsweise nur Prof. Rahner zuteil gewor-

den war, als er Stunden vorher seine Bekümmertheit über die überwiegend mahnenden Interventionen von Bischöfen und Professoren bekundete. Die Rede von Harms dürfte das ökumenische Gespräch rund um die Synode nicht weniger bestimmen als die Ökumene selbst.

Ich möchte zunächst sehr herzlich dafür danken, daß Sie einen der Beobachter gebeten haben, zu diesem Tagesordnungspunkt etwas zu sagen. Bitte, nehmen Sie diesen Dank nicht als eine konventionelle Phrase hin. Wir haben schon gestern auf Einladung der Sachgruppe Ökumene mit den Damen und Herren dieser Sachgruppe ein Gespräch haben können. Auch dafür sind wir besonders dankbar. Nachdem ich diesen Dank ausgesprochen habe, wird es mir etwas schwer, jetzt sachlich etwas zu sagen, ohne die Polarisierung in dieser Synode noch zu verstärken. Denn es könnte ja sein — es könnte ja sein —, daß, wenn ich ein allzu positives Wort über die Vorlage sage, die Gegner sagen: Da seht ihr es ja, das ist unkatholisch. (Heiterkeit)

Es könnte auf der anderen Seite sein, wenn ich sehr zurückhaltend wäre, daß ich dann genau das nicht tue, worum Sie mich gebeten haben.

Darf ich im ganzen sagen, auch im Namen derer, die gestern an dem Gespräch teilgenommen haben, daß wir für diese Vorlage dankbar sind. Wir sind dankbar dafür, daß diese Synode sich dieses dornige Problem vorgenommen hat. Wie dornig es ist, meine Damen und Herren, haben Sie ja heute morgen und gestern hier ausgebreitet bekommen. Sie haben sich ja darüber hinaus noch vorgenommen, diese ökumenische Perspektive als eine durchlaufende Perspektive Ihrer gesamten Arbeit nachzusehen und sie nicht aus dem Auge zu lassen. Es lockt mich natürlich, zu vielen Dingen, die hier gesagt worden sind, die in der Vorlage stehen und die in den Abänderungsvorschlägen zum Ausdruck kommen, etwas zu sagen. Aber das ist sicherlich nicht meine Aufgabe. Ich möchte ein paar Bitten aussprechen.

Ich war etwas erschrocken über Ihren Antrag, hochzuverehrender Herr Kardinal Jaeger. Seien Sie mir nicht gram, wenn ich Ihnen in diesem Punkt widerspreche. Im dritten Teil der Vorlage sind Anregungen, Voten an die Kirchenleitungen in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Unter diese Kirchenleitungen sind sicherlich auch unsere Kirchenleitungen eingerechnet. Denn sonst hat das Ganze, was hier steht, keinen Sinn. Aber gerade dann möchte ich Sie herzlich bitten, nehmen Sie uns ernst und servieren Sie uns nicht ein Papier ohne Theologie. (Beifall)

Denn bisher haben Sie und haben auch wir unser Gespräch mit Ihnen als ein Gespräch, als ein Ringen um die Wahrheit verstanden. Ich glaube, hier wären Sie in der geistlichen Situation, in der wir uns heute befinden — bitte, die Schlagzeile „Rom schlägt die Fenster zu“ geistert doch immer noch in unseren Ländern —, eine Aussage schuldig. Wenn in dieser Situation die Synode ein Papier über die pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit nicht nur ihren Gemeinden, sondern auch uns vorlegt, dann tun Sie uns bitte den Gefallen und klammern Sie Ihre eigene Theologie nicht aus. Denn wenn wir das von Ihnen nicht bekommen, ist das Gespräch im Grunde zu Ende. (Beifall)

Als Herr Kardinal Jaeger vorhin sagte, daß die Fragen der Lehre wichtig seien, daß man sie aber in diesem Zusammenhang ausklammern müsse, habe ich einen Augenblick an einen Vorgang in der Geschichte der ökumenischen Bewegung gedacht. [Anm. d. Red.: Kardinal Jaeger hatte den Vorschlag ge-

macht, den theologischen Teil einer eigens dafür zu schaffen- den Kommission zuzuweisen; der Antrag, ihn ganz abzusetzen, kam von Prof. Iserlob: vgl. ds. Heft S. 97.] Es gab in den Vorstellungen des Erzbischofs Söderblom von Uppsala den Gedanken, daß man schneller vorankomme, wenn man sich auf die praktischen Dinge beschränke und die theologischen Fragen ausklammere, weil das zu schwierig sei. Diese Methode hat Schiffbruch erlitten. Verehrte Damen und Herren, Sie dürfen uns doch nun auch nicht zumuten, daß wir Anregungen, Voten annehmen sollen, deren theologische Begründung Sie uns vorenthalten. Gerade wenn wir das Gespräch mit der katholischen Kirche so sehr suchen, dann ist es doch diese Bitte und auch das Ernstnehmen Ihres Anspruchs, daß es Ihnen vor allem um die Wahrheit geht. Ich darf es noch einmal sagen: bitte, drängen Sie uns nicht in Kirchenpolitik oder in Kirchentaktik ab! Verzeihen Sie bitte, Herr Kardinal, daß ich das so schlicht gesagt habe. Aber ich könnte mir vorstellen, daß es für uns alle eine große Enttäuschung wäre, wenn hier die Theologie ausgeklammert würde. Womit ich nicht sagen will, daß mit all den Dingen, die in der Vorlage stehen, nun der Weisheit letzter Schluß gefunden ist. Das werden auch die Verfasser dieses Papiers nicht gemeint haben. Denn es ist ja auch eine Vorlage für eine erste Lesung.

Darf ich noch etwas anderes sagen; hier werde ich wahrscheinlich für viele von Ihnen ärgerlich werden. Herr Prälat Klausener hat vorhin die Toronto-Erklärung erwähnt und hat sie zitiert [vgl. HK, November 1950, bes. 102]. Darf ich jetzt einmal etwas lächelnd sagen: seien Sie froh, daß es diese Toronto-Erklärung auch für Sie gibt. Denn sonst bestünde — dazu braucht man kein Prophet zu sein — vermutlich nicht allzu große Aussicht, daß die römisch-katholische Kirche einmal Mitgliedskirche des Ökumenischen Rates würde. Wenn Sie von uns erwarten, daß wir Sie uneingeschränkt als Kirche ansehen, ist das Gespräch zu Ende. Das tun wir nicht. Und nur, weil die Toronto-Erklärung uns die Möglichkeit gibt, miteinander zu arbeiten, miteinander zu ringen, einander ernst zu nehmen, ohne diese Anerkennung von vornherein ausgesprochen zu haben, lohnt es doch überhaupt, sich ökumenisch an einen Tisch zu setzen und wirklich nun miteinander zu ringen und die Wahrheit zu suchen. Ich möchte unterstreichen, uns liegt auch nicht daran, irgend etwas ohne die Wahrheit zu haben und zu bekommen. (Beifall) Das zerbricht unter allen Umständen übermorgen. Aber der Weg zu dieser Wahrheit ist unser gemeinsamer Weg. Das haben Sie ja nun im Konzil, in den nachkonziliaren Jahren und auch für uns Beobachter hier in dieser Synode selbst demonstriert. Sind Sie sich wirklich so sicher, daß Sie vor die Welt hintreten und sagen können: Wir allein sind diejenigen, welche? Ich formuliere das jetzt etwas kurz. Mich bedrückt natürlich — das taucht auch hier an einer Stelle des Papiers auf —, daß Sie die Kirchen der Reformation ja nun eben doch nicht als Kirchen ansehen, sondern als kirchliche Gemeinschaften.

Ich habe das Gefühl — ich habe das gestern ausgesprochen und möchte es, da ich es gestern ausgesprochen habe, auch heute aussprechen —, daß sich bei Ihnen der Sprachgebrauch wieder mehr verstärkt, uns nur als kirchliche Gemeinschaften zu bezeichnen und uns die Anerkennung als Kirche nicht zuzugestehen. Mich bedrückt das. Ich spreche das aus, aber ich kann das deshalb auch wiederum ertragen, weil Sie von mir ja auch nicht erwarten, daß ich Sie uneingeschränkt als Kirche ansehe.

Darf ich noch einen Satz zu der Kontroverse über die Geschichtlichkeit jeder Glaubensaussage hier in der Synode sagen. Meine Damen und Herren, ich habe in diesem Augenblick, als

diese Kontroverse hier vor uns ausgebreitet wurde, gedacht: Was würde wohl eine katholische Synode in Afrika oder Asien, eine Synode in Indien in diesem Zusammenhang sagen? Würden die von der Geschichtlichkeit jeder Glaubensaussage nicht mehr reden mögen? In der Mission bekommen wir doch oft zu hören: Bitte zwingt uns nicht, die dogmengeschichtlichen Entwicklungen des vergangenen 18., 19. und/oder 20. Jahrhunderts anzunehmen und nachzuexerzieren. Das heißt nicht, daß das Ganze jetzt plötzlich relativiert wird. Aber das heißt doch, daß wir uns alle miteinander darauf besinnen müssen, daß wir den Glauben an Jesus Christus, daß wir das Bekenntnis der Kirche in der heutigen Zeit aussprechen müssen.

Die Lehraussagen in unseren Kirchen sind doch — jedenfalls wenn sie in Kampfzeiten entstanden sind — in ganz bestimmte Situationen hinein formuliert worden. Die Rechtfertigungslehre würde möglicherweise anders formuliert worden sein, wenn sie nicht gegen die damalige katholische Kirche formuliert worden wäre. Und bei Ihnen gibt es Ähnliches. Das heißt nicht, daß diese Lehren nicht wahr sind. Das heißt aber doch, daß wir den Wahrheitsgehalt heute anders formulieren müssen als unsere Väter vor Jahrhunderten.

Einer meiner Mitbischöfe hat einmal gesagt: Wenn wir die gesamten Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche des 16. Jahrhunderts — und das ist mehr als die Augsburgische Konfession — nachredeten, könnten wir Jesus Christus verraten haben. Denn ein Zitieren der Bekenntnisschriften allein bedeutet nicht das Bekenntnis zu Jesus Christus heute.

In diesem ganzen Zusammenhang haben wir, glaube ich, alle miteinander eine Aufgabe. In dem ersten Artikel der Kirchenordnung meiner Kirche steht uns ins Stammbuch geschrieben, daß es Aufgabe einer Lutherischen Kirche sei, ihre Bekenntnisaussagen jeweils an der Heiligen Schrift neu zu prüfen und auf den Rat, das Wort der Brüder des gleichen und anderer Bekenntnisse zu hören. Ich glaube, nur so wird man mit der Geschichtlichkeit einer Glaubensaussage wirklich fertig. Nur so werden wir auch unsere Pflicht, das Evangelium heute zu bezeugen, ernst nehmen und erfüllen. Aber lassen Sie es mit diesen Andeutungen genug sein.

Ein Wort noch zu dem „par cum pari“. Das hat ja auch eine ökumenische Geschichte. Sie wissen, daß in der Enzyklika Pius' XI. „Mortalium animos“ vom 6. Januar 1928 diese Formulierung vorkommt: par cum pari. Der damalige Papst hat sich dagegen gewehrt. Die Instructio de Motione Oecumenica von 1949 [vgl. HK, April 1950, 318 ff.] hat dann, wenn ich recht weiß, zum erstenmal darauf Wert gelegt, daß, wenn ein ökumenisches Gespräch stattfinden sollte — und es sollte ja damals stattfinden, und es soll bis heute stattfinden —, dann dieser Grundsatz „par cum pari“ garantiert sein müsse.

Nun, das heißt natürlich nicht, daß wir alle Glaubensaussagen jeweils der anderen Seite anerkennen. Das heißt auch nicht, daß wir uns selber relativieren. Aber es muß mehr heißen als das, daß wir uns nur bei ökumenischen Planungen, bei dem Aufstellen von Programmen und dergleichen so verhalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann doch nur heißen, daß wir uns alle, wirklich alle, unter die Heilige Schrift stellen und es dann dem Heiligen Geist erlauben, uns diese Heilige Schrift zu öffnen. Die Verheißung dazu haben wir ja. Und wenn ich gestern abend von der Gefahr des Heiligen Geistes oder des Sich-diesem-Heiligen-Geist-Auslieferns gesprochen habe, dann habe ich durchaus an uns alle gedacht. (Ich kann Pater Wiedemann [den Vorsitzenden der K X] in diesem Punkt

beruhigen. Ich habe Ihnen keine Predigt gehalten, die ich mir selbst nicht gehalten hätte.) Nur, wir müssen es wirklich alle tun. Dann werden wir auch erleben, daß die Heilige Schrift sich aufschließt, daß die Heilige Schrift uns Wege führt, wohin wir vielleicht nicht ohne weiteres wollen.

Wir haben ja in unseren Kirchen in den vergangenen Jahren in diesem Bereich einige Erfahrungen gemacht. Es ist hier schon die Leuenberger Konkordie zitiert worden [vgl. HK, Januar 1972, 10 ff.; Wortlaut in den Lutherischen Monatsheften, November 1971, 592 ff.]. Es sind auch die Arnoldshainer Abendmahlthesen zitiert worden. Da sind in theologischen Gesprächen ganz bestimmte Schritte aufeinander zu geschehen. Da haben wir versucht, auf die Heilige Schrift zu hören und wirklich auch die modernen exegetischen Erkenntnisse ernst zu nehmen.

Und bei den Leuenberger Verhandlungen ist ja noch ein anderes hinzugekommen; vielleicht darf man das auch in diesem Zusammenhang einmal erwähnen. Die Reformierten und die Lutheraner haben sich in den Leuenberger Thesen nicht bescheinigt, daß die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts damals keine Bedeutung gehabt haben, sondern sie haben sich bescheinigt, daß die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts den heutigen Partner nicht mehr treffen. Das ist etwas anderes. Man müßte sich in diesem Zusammenhang vielleicht auch einmal überlegen, ob die Verwerfungen des Tridentinums jeweils den heutigen Partner noch treffen.

Hier gibt es Fortschritte, und hier gibt es Möglichkeiten. Ich kann nicht sehen, daß dieses Dokument ein Zeichen eines Ökumenismus der Resignation sei. Es nimmt bestimmte Realitäten in Kauf — natürlich —; es wäre ja auch ganz töricht, von Dingen auszugehen, die nicht möglich sind, die heute nicht vorhanden sind. Aber wenn man wirklich — und ich darf hier noch einmal auf das zurückkommen, was ich gestern abend gesagt habe — dem Heiligen Geist etwas zutraut — ja, wer um alles in der Welt kann dann überhaupt resignieren? Das gibt's doch gar nicht! Der Heilige Geist ist kein Geist der Resignation. Der Heilige Geist führt uns, gibt uns Kraft gerade auch an den Punkten, die uns schwierig erscheinen: den anderen nicht loszulassen, wirklich den anderen nicht loszulassen und aus Polarisierungen herauszukommen.

Ich glaube, das gilt auch an dem Punkt, der in diesem Papier nicht vorkommt, von dem ich mir aber wünschen möchte, daß er vorkäme: in der ganzen dornigen Frage der Interkommunion. Es hat im Augenblick keinen Sinn, unsere Katechismen darüber aufzusagen. Wir wissen, wo wir stehen. Ich glaube auch nicht, daß es einen Sinn hat, so mit einem Salto mortale über gewisse Gegebenheiten hinwegzugehen. Wir müssen das Gewissen des Bruders von beiden Seiten ernst nehmen.

Wir müßten da wahrscheinlich, wenn wir der berühmten „dritten Konfession“, die hier und da sichtbar wird, begegnen wollen, deutlich machen, warum wir an diesem Punkt heute noch nicht das erreicht haben, was wir gern erreichen möchten. Nur, daß wir an diesem Punkt der nichtvorhandenen Abendmahlsgemeinschaft weiterkommen müssen, das ist, glaube ich, allgemeine Überzeugung auch in dieser Hohen Synode. (Beifall)

Ich habe gestern in dem kleinen Kreis gesagt und möchte es heute noch einmal sagen: Sehr verehrte Brüder und Schwestern — Herr Präsident, erlauben Sie, daß ich jetzt die „Damen und Herren“ weglasse und von den Brüdern und Schwestern rede; denn hier kommen wir ja an einen Punkt, der in die tiefste christliche Dimension hineinführt, in der wir überhaupt leben können — wenn bei einer Eucharistiefeier der Satz ertönt „Selig sind, die zum Mahl des Lammes gerufen sind“ und ich stehe daneben und bin nicht zugelassen, dann ist das für mich geistlich unerträglich. Ich weiß, es geht nicht anders, und gerade der Herr Präsident hat in der letzten Sitzungsperiode in seiner Predigt zu diesen Fragen überzeugende Worte gesagt. Nur, beruhigen können wir uns hier nicht. Wir beten miteinander, wir singen miteinander, wir hören das Wort Gottes miteinander, wir lassen uns sogar das Wort Gottes von den anderen auslegen — und an dieser Stelle, wo Jesus Christus uns in seinem Leib und in seinem Blut am nächsten kommt und wir ihm am nächsten kommen dürfen, da sind mit einem Mal Gräben, die unüberwindlich erscheinen. Ich halte sie nicht für unüberwindlich.

Wenn ich heute in dem Danklied mitgesungen habe — und das hat mir dann ja erfreulicherweise auch keiner verwehrt —, daß ich in der Ewigkeit am Tische des Herrn sitzen darf, dann möchte ich eigentlich nicht gar so lange warten, bis wir uns da wieder begegnen. (Lebhafter Beifall)

Ökumenische Bewegung ist Bußbewegung von Anfang an für alle, wirklich für alle, und daß wir hier gemeinsam auf dem Weg sind, ist vielleicht das größte Wunder des Heiligen Geistes. Denn wer hätte etwa vor vierzig Jahren, nachdem Pius XI. seine Enzyklika „Mortalium animos“ erlassen hatte, gedacht, daß heute, vierzig Jahre später, so etwas möglich sein würde: daß ein lutherischer Bischof eine Gemeinsame Synode der katholischen Bistümer Deutschlands anreden kann, gerade in diesen Fragen der Einheit der Kirche!

Nur, wir sollten uns in der Tat nicht allein lassen. Wenn ich ein Angebot wiederholen darf, das ich schon einmal an dieser Stelle gemacht habe, dann dieses: Wenn Sie schon — und das müssen Sie ja, sonst hat es gar keinen Sinn, von der Einheit der Kirche zu reden — auch uns im Blick haben, wäre es dann nicht schön, wenn wir, sofern Sie es wünschen und wo Sie es wünschen, auch schon vorher das Gespräch über diese Dinge mit Ihnen führen dürften, vielleicht vor der zweiten Lesung? (Beifall)

Es gäbe sicherlich weniger Mißverständnisse, sicherlich auch weniger Mißtrauen, obgleich ich glaube sagen zu dürfen, daß das auf unserer Seite nicht vorhanden ist. Aber wir könnten doch vielleicht manches gemeinsam im Gespräch aus dem Wege räumen und auch gemeinsam pastoral aneinander handeln im Dienst an der christlichen Einheit.

Loslassen wird und darf uns dieses Problem nicht. Daß es Sie so gepackt hat, daß Sie sich hier in dieser Synode so engagieren, kann für uns nur Anlaß zu großer Dankbarkeit und eben zu der Zusage sein: wir möchten es gern mit Ihnen tun, wenn Sie es uns erlauben.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Geduld. (Anhaltender lebhafter Beifall)